

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017		
Version:	1.5	Ersetzt Version:	1.4

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Margidur (190.0051) 30ml

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lack zum Härten und Schützen von Gips. Nur für den berufsmässigen Verwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	In der Schweiz	In der EU
Hersteller/Lieferant	Benzer Dental AG	SW Dental GmbH
Straße/Postfach	Bocklerstrasse 37	Weyberhöfe 1-3
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	CH-8051 Zürich	D-63877 Sailauf
Telefon	+41 (0)44 322 29 04	+49 (0)6093 / 995710
E-Mail	info@benzerdental.ch	info@sw-dental.de

1.4. Notrufnummer

+41 (0)44 251 51 51

CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3; H225

Skin Irrt. 2; H315

Repr. 2; H316d

STOT SE 3; H336

STOT RE *; H373

Asp. Tox. 1; H304

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		



Signalwort / Gefahrenbezeichnung

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Ethylacetat / Toluol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P301 + 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gemäss Abschnitt 1.5.2.1 Anhang I CLP-Verordnung wurden einige Kennzeichnungselemente weggelassen

2.3. Sonstige Gefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

141-78-6 607-022-00-5 205-500-4	Ethylacetat	20-80	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336
108-88-3 601-021-00-3 203-625-9	Toluol	15-40	Flam. Liq. 2 Repr. 2 Asp. Tox. 1 STOT RE 2 Skin Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H361d H304 H373 H315 H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser spülen; Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.
Effekte: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017		
Version:	1.5	Ersetzt Version:	1.4

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Leichtentzündlich, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für gute Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemassnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im verschlossenen Originalgebinde, kühl und an gut belüftetem Ort lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe und Nebel können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit oxidierenden Stoffen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lack zum Härten und Schützen von Gips. Nur für den berufsmässigen Verwender.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	AGW-Wert		KZGW	
	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

Ethylacetat (141-78-6)	200	730	400	1460	DFG, EU, Y
Toluol (108-88-3)	50	190	200	760	DFG, EU, H, Y

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
Ethylacetat (141-78-6)	400	1400	800	2800	H S OL B P C M RF RE SS SSc
Toluol (108-88-3)	50	190	200	760	H OL B R2F R2D

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Kein Atemfilter erforderlich.

Handschutz: Keine Handschuhe erforderlich.
Wenn, dann Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Fluorkautschuk
Durchdringungszeit: >= 8 h
Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Erscheinungsbild

Form: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
Dampfdruck (20°C)	86 hPa
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.B.
Flammpunkt (°C)	-2,4°C
Geruchsschwelle	35 ppm
Löslichkeit in Wasser (20°C)	49 g/l
untere Explosionsgrenze	1,92 %(V)
obere Explosionsgrenze	10,62 %(V)
oxidierende Eigenschaften	n.Z.
ph-Wert (20°C)	n.B.
Dampfdichte (20°C)	0,9 g/cm ³
relative Dichte (20°C)	3,04
Siedebeginn/-bereich (°C)	83 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	-86 °C
Selbstentzündungstemperatur (°C)	468 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	0,4
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	1,07
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	n.B.
Viskosität, dynamisch (mPas/20°C)	0,6
Zersetzungstemperatur (°C)	n.B.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.B. = nicht Bestimmt n.Z. = nicht Zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Säuren und Alkalien.
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ethanol
Kohlenstoffoxyde

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies
Ethylacetat (141-78-6)	Oral	LD50	5.620 mg/kg (RTECS)	Ratte
	Inhalativ	LC50	5,86 mg/l; 8 h (Lit.)	Ratte
	Dermal	LD50	> 18.000 mg/kg	Kaninchen
Toluol (108-88-3)	Oral	LD50	636-5580 mg/kg	Ratte
	Inhalativ	LD50	> 12000 mg/kg	Kaninchen
	Dermal	LC50	28,1 mg/l	Ratte

Reizung

Reizt die Schleimhaut.
Bei längerem und/oder wiederholtem Hautkontakt reizend/entfettend.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kann Leber, Nieren und zentrales Nervensystem schädigen.
Bei wiederholter und/oder längerer Exposition sind ernste Hautschäden möglich.

Karzinogenität

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Mutagenität

Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

Teratogenität

Tierversuche zeigten fruchtschädigende Wirkungen.

Reproduktionstoxizität

Toluol: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoff (CAS-Nummer)		Methode	Dosis	Spezies
Ethylacetat (141-78-6)	Fischtoxizität	LC50	230 mg/l; 96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)
	Aquatische Invertebraten	EC50	717 mg/l; 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Wasserpflanzen	IC50	3.300 mg/l; 48 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
	Bakterien	EC10	2.900 mg/l; 16 h	Pseudomonas putida
Toluol (108-88-3)	Fischtoxizität	LC50	5,8 mg/l/96 h	Onchorhynchus mykiss
	Aquatische Invertebraten	EC50	6 mg/l/48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
	Wasserpflanzen	IC50	12 mg/l/72 h	Pseudokirchneriella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Teilentleerte und nicht entleerte Verpackungen

- Teilentleerte und nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall entsorgen. Grössere Mengen mit VeVA-Code (CH) oder Abfallschlüssel (D) 08 01 11 „Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten“ kennzeichnen.
- Nicht in Kanalisation oder Oberflächengewässer entsorgen.

Vollständig entleerte Verpackungen

Vollständig entleerte Behälter ohne Deckel als Glasabfall entsorgen. Grössere Mengen mit VeVA-Code (CH) oder Abfallschlüssel (D) 15 01 07 „Verpackungen aus Glas“ kennzeichnen. Deckel als brennbaren Abfall mit Siedlungsabfall entsorgen.

Ausgehärtetes Material

Ausgehärtetes Material je nach Beschaffenheit als brennbaren Abfall mit Siedlungsabfall oder als mineralischen Bauschutt (mit Gips) entsorgen. Aushärtung kleiner Mengen: Inhalt auf z.B. Papier mit lokaler Quellenabluft aushärten lassen. Dabei die im Abschnitt 8 genannten Schutzmassnahmen beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR:	Farbe
RID:	Farbe
IMDG-Code:	Paint
IATA-DGR:	Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	3; F1; 33; (D/E)
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;	
Tunnelbeschränkungscode)	
RID-Klasse:	3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;	3; F1; 33

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse: 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

IATA-DGR-Klasse: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: 2
RID: 2
IMDG: 2
IATA-DGR: 2

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein
 Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein
 Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein
 Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0% (0 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 3Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 830 / 2015)

Überarbeitet am:	07.12.2017	Produktidentifikator:	Margidur
Gültig ab:	07.12.2017	Ersetzt Version:	1.4
Version:	1.5		

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden